

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 105/2008
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting / Frau Middendorf	24.11.2008
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege" wird beschlossen.

Erläuterungen:

Mit der Vorlage der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen kommt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seiner Verpflichtung gem. § 18 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) nach. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 10.03.2008 auf der Grundlage der Bedarfsfeststellung die Pauschalen für die jeweiligen Gruppen und Buchungszeiten pro Einrichtung bereits beschlossen.

Schwerpunkt des vorliegenden Berichtes ist die künftige Entwicklung im Rahmen der Themenfelder der Kindertagesbetreuung. Im Einzelnen sind dies:

1. Eckpunkte zur qualitativen Weiterentwicklung der Aufgaben des Kinderbildungsgesetzes
2. Entwicklung der Familienzentren
3. Ausbaustufen für die U 3-Betreuung
4. Entwicklung der Kindertagespflege
5. Entwicklung der Spielgruppen

Zu 1.:

Durch das Kinderbildungsgesetz erhält die kommunale Jugendhilfeplanung deutlich mehr Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten. Frühere Regelungen im GTK z. B. über klar definierte Öffnungszeiten sind im Kinderbildungsgesetz nicht enthalten. Es ist nunmehr Aufgabe der Jugendhilfeplanung, Eckpunkte zum qualitativen Ausbau festzulegen. Für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurden in Abstimmung mit der AG 78 Vereinbarungen über folgende Eckpunkte getroffen:

- Anmeldeverfahren
- Vergabekriterien für die U 3-Plätze
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- Gestaltung der Buchungszeiten
- Konzeption der Tageseinrichtung

Zu 2.:

Die Entwicklung bestehender und weiterer Tageseinrichtungen zu Familienzentren wird seitens des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien offensiv unterstützt und gefördert. Die Familienzentren, als ein Ort, in denen Eltern Hilfe und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben erhalten, stellen im Kontext der frühen Hilfen für Familien für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen besonderen Ort der Angebotsentwicklung dar.

Die zahlreichen Aufgaben eines Familienzentrums können mit der finanziellen Ausstattung (jährlich 12.000,00 €) kaum bewältigt werden. Insofern ist es erforderlich, dass die Familienzentren im Rahmen eines fortlaufenden Coachingprozesses sowie durch qualitative Fortbildungsmaßnahmen dauerhaft unterstützt werden.

Zu 3.:

Bund und Länder haben im Oktober 2007 die "Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013" unterzeichnet. Grundlage dieser Vereinbarung ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung, ausgerichtet an ein bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 % der Kinder unter drei Jahren, bis 2013 auszubauen.

Im Rahmen dieses Ausbauprogramms haben bereits eine Vielzahl von Trägern Investitionsanträge für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen sowie für Einrichtungsgegenstände gestellt. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat in seiner Sitzung am 27.08.2008 diesen Investitionsmaßnahmen zugestimmt.

Für den weiteren Ausbau der U 3-Betreuung orientiert sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an dem bundesweit durchschnittlichen Bedarf von 35 % der Kinder unter drei Jahren. Ausgehend von einer Betreuungsquote von 16 % bis auf 36 % bis 2013 erhöhen.

Kindergartenjahr	Versorgungsquote
2008 / 2009	16 %
2009 / 2010	23 %
2010 / 2011	28 %
2011 / 2012	32 %
2012 / 2013	36 %

Maßgeblich für die angestrebte Versorgungsquote von 36 % ist nicht der bundeseinheitliche Durchschnitt, sondern vielmehr die erforderliche Bedarfsdeckung vor Ort. Insofern gilt es, in den kommenden Jahren die Entwicklung der Betreuungsbedarfe genau zu beobachten und zu erfassen. Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 ist eine Versorgungsquote von 36 % sicherlich nicht zu hoch gegriffen.

Zu 4:

Im Rahmen des Ausbaus der Plätze für unter 3jährige gewinnt die Kindertagespflege zunehmend an Bedeutung. Das anvisierte Ziel, in diesem Bereich eine Versorgungsquote von 35 % zu erzielen kann ohne einen offensiven Ausbau an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege nicht erreicht werden. Insofern wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in den nächsten Jahren den Ausbau an Plätzen in Kindertagespflege sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht offensiv ausbauen. Insbesondere soll bereits ab dem Jahr 2009 die Qualifizierung von bisher 80 auf 160 Stunden erweitert werden.

Ebenfalls wird die Beratung und Betreuung sowohl der Tageseltern als auch der Tagespflegepersonen künftig einen höheren Stellenwert einnehmen.

Aktuell hat das Bundesministerium für Familien, Frauen und Jugend ein Aktionsprogramm Kindertagespflege aufgelegt. Mit diesem Programm sollen in enger Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen die Qualität der Kindertagespflege gesichert und verbessert, das Personalangebot für die Tagespflege erweitert, die Infrastruktur der Kindertagespflege ausgebaut und verbessert und die Rolle der Eltern durch Optimierung

des Vermittlungsprozesses gestärkt werden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beabsichtigt in Kooperation mit dem Familienzentrum Ennigerloh, sich für dieses Modellprojekt zu bewerben. Über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens wird im Jugendhilfeausschuss berichtet.

Zu 5:

Im Zuge des Ausbaus der Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen wird sich die Inanspruchnahme der Spielgruppen in den kommenden Jahren deutlich verändern. Von daher ist zu erwarten, dass die bisherige Bedeutung als Ersatz für einen Kindergartenplatz sich sukzessive verringern wird.

Die in diesem Bereich bisher eingesetzten Finanzmittel sollten schrittweise abgebaut werden.

Insgesamt kommt dem Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder aktuell und künftig weiterhin eine hohe kommunalpolitische und fachliche Bedeutung zu. Das Instrument der Kindergartenbedarfsplanung als Form der Jugendhilfeplanung steuert und qualifiziert den hiermit in Verbindung stehenden Entwicklungs- und Gestaltungsprozess.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat